

Freistellung Bewerbungsgespräch , Unterrichtszeit/Arbeitszeit nachholen?

Beitrag von „Tom123“ vom 30. Dezember 2019 14:00

Zitat von Susannea

WAs heißt denn nach Belieben, immer dann, wenn einer der dafür notwendigen Termine anfällt!

Eben nicht. Sondern in einem angemessenen Rahmen. Wenn es also nur zu viel wird, darf der SL durchaus die Freistellung verweigern. Frage ist halt nur, was ist angemessen und was nicht.

So jetzt bin ich aber raus hier.